

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. Bebauungsplan 3-12

Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. Bebauungsplan 3-01

Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. Bebauungsplan 3-01a

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. Bebauungsplan 3-01

ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN
Verkehrsflächen	Öffentliche Grünfläche
Verkehrsgrün/Rosenbahnkörper	öffentl. Baumbestand (Pflanzbindung)
Bahnanlagen	priv. Baumbestand
Stadtbahn	priv. Hecke (Bestand)
Haltestelle	Pflanzgebiet (Baum)
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Bahnübergang	SONSTIGE PLANZEICHEN
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung zulässig; Kraftomnibusse, Betriebsfahrzeuge u. Taxiverkehr	Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB / Bebauungsplan
Bike & Ride - Anlage	mit Nutzungsrecht zu belastende Fläche für - Fahrrecht für Radfahrer zugunsten der Allgemeinheit für - Leitungsrecht
WOHNBAUFLÄCHE	Treppe
Allgemeines Wohngebiet	Stützmauer
VERSORGSANLAGEN	Rampe
Unterwerk / Gleichrichterstation	Bestandsgebäude
Maststandort für Fahrleitungsanlage	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen vom 05.12.2006
Satzung für den Bebauungsplan Nr. 3-70
und die örtlichen Bauvorschriften vom 05.12.2006

Garten- und Tiefbauamt
L.S.
gez. Dr. Haag
Lfd. Stadtbauinspektor

Stadtplanungsamt
L.S.
Bearbeitet von
gez. Doseking
Lfd. Bauinspektor

Vermessungsamt
Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte Stand vom 22.06.2001 hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Planungsgebiet) wird bestätigt.
L.S.
gez. Stockert
Stadtvermessungsinspektorin

Bürgermeisteramt (Dez. IV)
Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
Aufstellungsbeschluss 03.07.2002 Bekanntlegen 17.07.2002
Erörterungsbeschluss 03.07.2002
Darlegung vom 12.07.2002 bis 21.07.2002
Erörterung am 24.07.2002 L.S.
Offenlagebeschluss 09.12.2003
Offenlage vom 19.01.2004 bis 20.02.2004 Bekanntlegen 10.01.2004
Erneute Offenlage von bis Bekanntlegen
Satzungsbeschluss 05.12.2006
Freiburg i.Br. den
gez. i. V. Weideck
Erster Bürgermeister

Bürgermeisteramt (Dez. I)
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein und wird hiermit ausgeteilt.
L.S.
Freiburg i.Br. den
gez. Dr. Salomon
Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach § 10, Abs. 3 BauGB / Rechtsverbindlich ab 23.12.2006

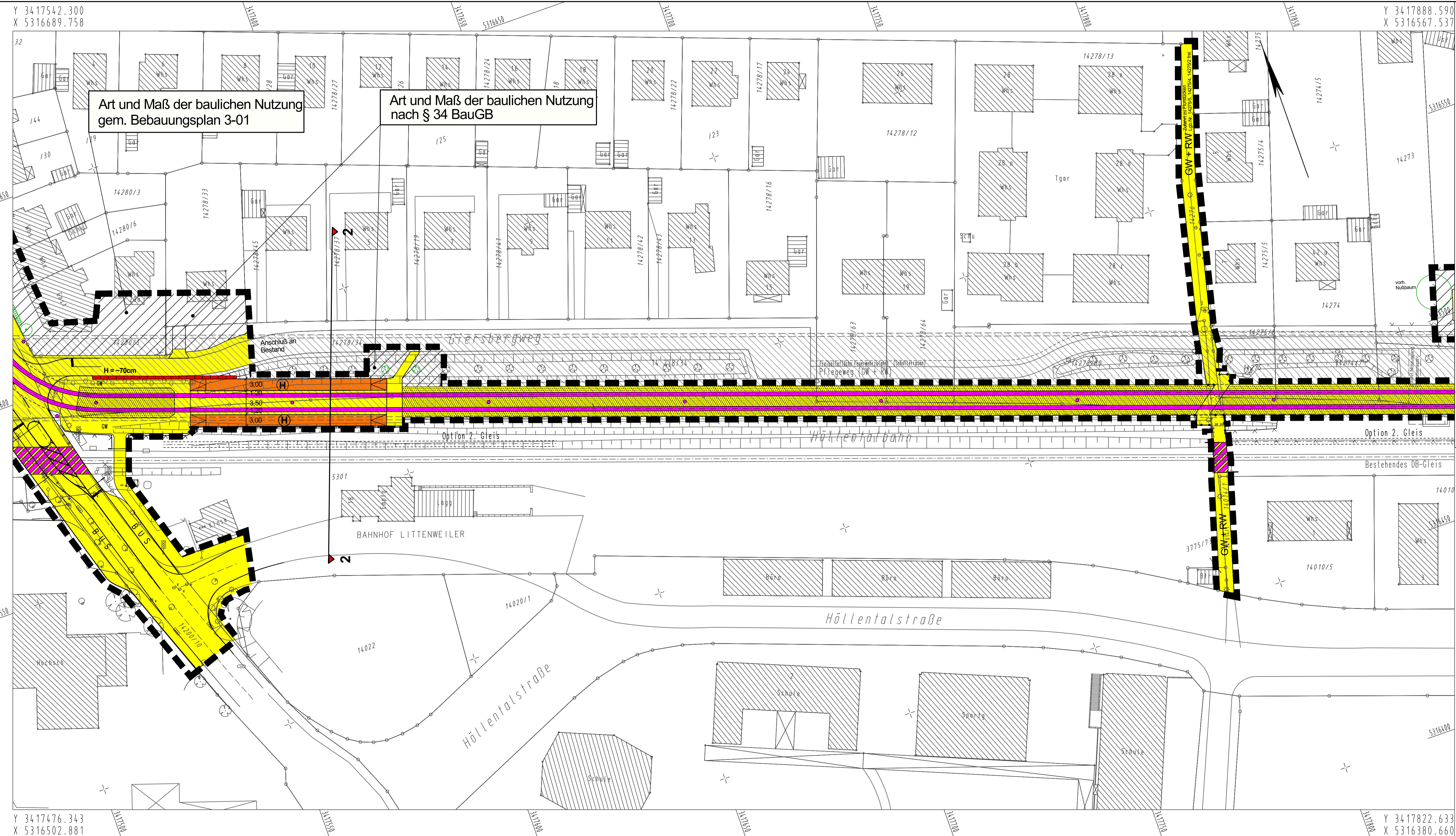
STADT FREIBURG i. BREISGAU
Bebauungsplan
Stadtbahnverlängerung Littenweiler 3-70
Stadtteil: Littenweiler
Planungsabschnitt Lindenmattenstraße
(Bereich Wendeschleife Lössbergstraße bis Bahnhof Littenweiler)

Y 34 176 22. 063 X 53 16 935. 116

Y 34 175 92. 270 X 53 16 461. 596

Y 34 174 06. 739 X 53 16 473. 270

VERBUND 6



ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSLÄCHEN	GRÜNLÄCHEN
Verkehrsflächen	Öffentliche Grünfläche
Verkehrsgrün/Rasenbahnkörper	öffentl. Baumbestand (Pflanzbindung)
Bahnanlagen	priv. Baumbestand
Stadtbahn	priv. Hecke (Bestand)
Haltestelle	Pflanzgebot (Baum)
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Bahnhöbergang	SONSTIGE PLANZEICHEN
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Zulässig: Kraftomnibusse, Betriebsfahrzeuge u. Taxiverkehr	Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB / Bebauungsplan
Bike & Ride - Anlage	mit Nutzungsrecht zu belastende Fläche für - Fahrrecht für Radfahrer zugunsten der Allgemeinheit
Wohnbaufläche	Treppe
Allgemeines Wohngebiet	Stützmauer
Versorgungsanlagen Unterwerk / Gleichrichterstation	Rampe
Maststandort für Fahrleitungsanlage	Bestandsgebäude
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. Bebauungsplan 3-01

Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB

Textliche Festsetzungen vom 05.12.2006
 Satzung für den Bebauungsplan Nr. 3-70
 und die örtlichen Bauvorschriften vom 05.12.2006

Garten- und Tiefbauamt
 Bearbeitet von L.S.
 gez. Dr. Haug
 1. d. Stadtbauamts

Vermessungsamt
 Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte
 Stand vom 22.06.2001 hinsichtlich der Bezeichnung
 und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der
 markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.
 gez. Stockert
 1. d. Stadtvermessungsamts

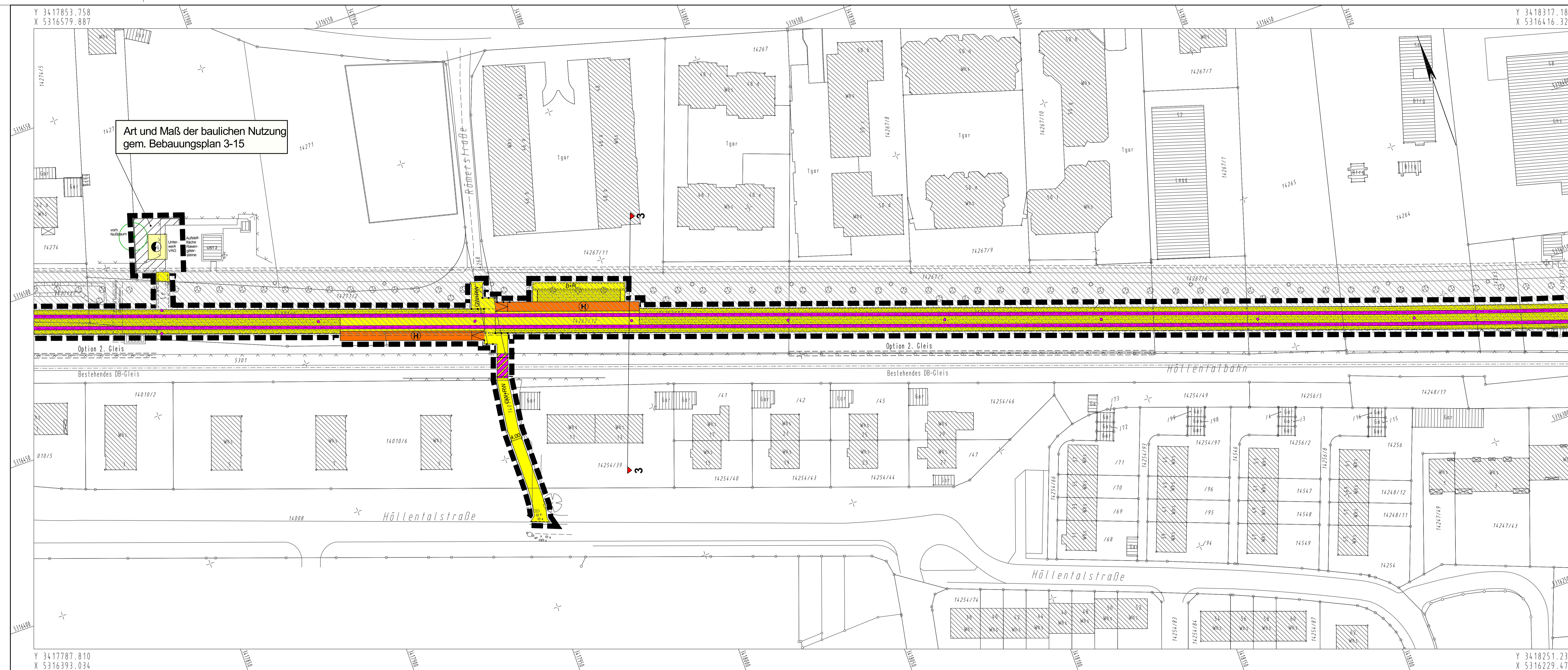
Bürgermeisteramt (Dez. IV)
 Die Beschlüsse in Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
 Aufstellungsbeschluss 03.07.2002 Bekanntgen. 17.07.2002
 Erörterungsbeschluss 03.07.2002
 Darlegung vom 12.07.2002 bis 23.07.2002
 Erörterung am 24.07.2002
 Offenlagebeschluss 09.12.2003
 Offenlage vom 19.01.2004 bis 20.02.2004 Bekanntgen. 10.01.2004
 Erneute Offenlage vom bis Bekanntgen.
 Satzungsbeschluss 05.12.2006
 Freiburg i.Br. den
 gez. i. V. Weidck
 1. d. Bürgermeisters

Bürgermeisteramt (Dez. I)
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser
 Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften
 stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Ge-
 meinderates überein und wird hiermit ausgeteilt.
 Freiburg i.Br. den
 gez. Dr. Salomon
 1. d. Bürgermeisters

Bekanntmachung nach § 10, Abs. 3 BauGB / Rechtsverbindlich ab 23.12.2006

STADT FREIBURG i. BREISGAU
 Bebauungsplan
 Stadtbahnverlängerung Littenweiler 3-70
 Stadtteil: Littenweiler
 Planungsabschnitt entlang Höllentalbahn

Plandatium: Lageplan 2v4 M 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- | | |
|---|--|
| VERKEHRSFLÄCHEN | GRÜNFLÄCHEN |
| Verkehrsflächen | Öffentliche Grünfläche |
| Verkehrsgrün/Rosenbahnkörper | öffentl. Baumbestand (Pflanzbindung) |
| Bahnanlagen | priv. Baumbestand |
| Stadtbahn | priv. Hecke (Bestand) |
| Haltestelle | Pflanzgebiet (Baum) |
| Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Bahnhöbergang | SONSTIGE PLANZEICHEN |
| Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Zutlassig: Kraftfahrzeuge, Betriebsfahrzeuge u. Taxiverkehr | Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB / Bebauungsplan |
| Bike & Ride - Anlage | mit Nutzungsrecht zu belastende Fläche für - Fahrrecht für Radfahrer zugunsten der Allgemeinheit |
| WOHNBAUFLÄCHE | Treppe |
| Allgemeines Wohngebiet | Stützmauer |
| VERSORGSANLAGEN | Rampe |
| Unterwerk / Gleichrichterstation | Bestandsgebäude |
| Mastland für Fahrleitungsanlage | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes |

Textliche Festsetzungen vom 05.12.2006
 Satzung für den Bebauungsplan Nr. 3-70
 und die örtlichen Bauvorschriften vom 05.12.2006

Garten- und Tiefbauamt
 Bearbeiter von: L.S.
 gez. Dr. Haag
 1. Lt. Stadtbauinspektor

Vermessungsamt
 Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte
 Bebauungsplan entspricht den Stand von 22.06.2001
 und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der
 markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.
 gez. Stackert
 Stadtmessungsdirektorin

Bürgermeisteramt (Dez. IV)
 Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
 Aufstellungsbeschluss 03.07.2002 Bekanntgen. 17.07.2002
 Erörterungsbeschluss 03.07.2002
 Darlegung vom 12.07.2002 bis 23.07.2002
 Erörterung am 24.07.2002
 Offenlagebeschluss 05.12.2003
 Offenlage vom 19.01.2004 bis 20.02.2004 Bekanntgen. 10.01.2004
 Erneute Offenlage von bis Bekanntgen.
 Satzungsbeschluss 05.12.2006
 Freiburg i.Br. den
 gez. i. V. Neideck
 Erster Bürgermeister

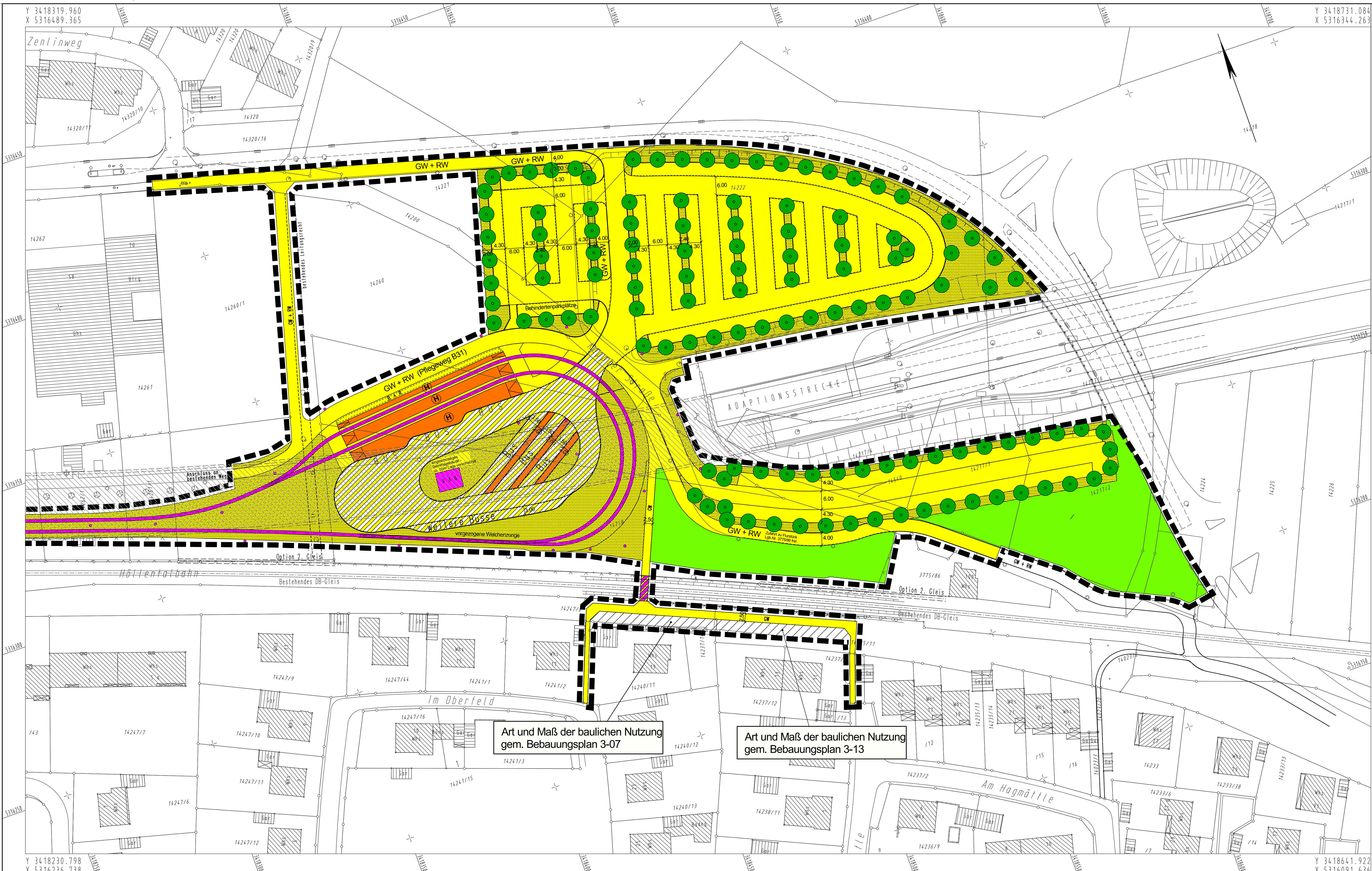
Bürgermeisteramt (Dez. I)
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser
 Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften
 stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates
 überein und wird hiermit ausgeteilt.
 Freiburg i.Br. den
 gez. Dr. Salomon
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach § 10, Abs. 3 BauGB / Rechtsverbindlich ab 23.12.2006

STADT FREIBURG i. BREISGAU
 Bebauungsplan
 Stadtbahnverlängerung Littenweiler 3-70
 Stadtteil: Littenweiler
 Planungsabschnitt B31 Ost-Trasse

Plandatum: Lageplan 3v4 M 1:500

Y 3417853.758 X 5316579.887
 Y 3418317.187 X 5316416.324
 Y 3417787.810 X 5316393.034
 Y 3418251.239 X 5316229.471



ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	SONSTIGE PLANZEICHEN
Verkehrsflächen	Öffentliche Grünfläche	Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB / Bebauungsplan
Verkehrsgrün/ Rosenbahnkörper	öffentl. Baumbestand (Pflanzbindung)	priv. Baumbestand
Bahnanlagen	priv. Hecke (Bestand)	Pflanzgebot (Baum)
Stadtbahn		mit Nutzungsrecht zu belastende Fläche für Fahrrecht für Radfahrer zugunsten der Allgemeinheit
Haltestelle		Treppe
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Busübergang		Stützmauer
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Zulassung Kraftomnibus, Betriebsfahrzeuge u. Taxiverkehr		Rampe
Bike & Ride - Anlage		Bestandsgebäude
Wohnbaufläche		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Allgemeines Wohngebiet		
Versorgungsanlagen		
Unterwerk / Gleichrichterstation		
Maststandort für Fahrleitungsanlage		

Textliche Festsetzungen vom 05.12.2006
 Sitzung für den Bebauungsplan Nr. 3-70
 und die örtlichen Bauvorschriften vom 05.12.2006

Garten- und Tiefbauamt
 L.S.
 Stadtplanungsamt
 Bearbeitet von L.S.
 gez. Dr. Haug
 Lfd. Stadtbauinspektor
 gez. Besking
 Lfd. Bauinspektor

Vermessungsamt
 Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte Stadt vom 22.06.2001 hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Planungsgebiet) wird bestätigt.
 L.S.
 gez. Stackert
 Stadtvermessungsinspektorin

Bürgermeisteramt (Dez. IV)
 Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
 Aufstellungsbeschluss 03.07.2002 Bekannntgen 17.07.2002
 Erörterungsbeschluss 03.07.2002
 Darlegung vom 12.07.2002 bis 23.07.2002
 Erörterung am 24.07.2002
 Offenlagebeschluss 09.12.2003 bis 20.02.2004 Bekannntgen 18.01.2004
 Erneute Offenlage vom bis Bekannntgen
 Satzungsbeschluss 05.12.2006
 Freiburg i.Br. den
 gez. i. V. Weideck
 Erster Bürgermeister

Bürgermeisteramt (Dez. I)
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Sitzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein und wird hiermit ausgefertigt.
 L.S.
 Freiburg i.Br. den
 gez. Dr. Salomon
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach §10, Abs.3 BauGB / Rechtsverbindlich ab 23.12.2006

STADT FREIBURG i. BREISGAU
 Bebauungsplan
 Stadtbahnerweiterung Littenweiler 3-70
 Stadtteil: Littenweiler
 Planungsabschnitt Bereich Kappler Knoten